

## **Stellungnahme der Verwaltung: Sondierung historische und Sondergrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Weißenfels**

Entsprechend den Festlegungen zum Antrag der Fraktion „Die Linke“ auf Sondierung der historischen Gräber in Weißenfels (Hauptausschuss vom 04.07.2016 – TOP 5), stellen wir Ihnen nachfolgend eine Auflistung der historischen und Sondergrabstätten in Weißenfels zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch auf die Zuständigkeiten in der Bewirtschaftung, Erhaltung und Unterhaltung dieser Grabstätten eingegangen.

Auf dem Friedhof in Weißenfels „Am Sausenhölzchen“ befinden sich historische Denkmäler und Ruhestätten von namhaften Persönlichkeiten sowie die Gräber von Kriegstoten aus dem 1. und 2. Weltkrieg.

Auch besondere Grabmale und Grabanlagen aus dem 19. Jahrhundert und dem Beginn des 20. Jahrhundert, die in ihrer Gestaltung und Architektur etwas Besonderes darstellen und/oder als Zeitzeugen der Geschichte erhaltenswert sind, befinden sich auf dem Friedhof „Am Sausenhölzchen“.

### 1. Als historisch bedeutende Grabstätten werden geführt:

- Alfred Junge Justizrat und Leiter des ersten Museums von Weißenfels
- Rudolf Götze Branddirektor
- Friedrich Ladegast Orgelbauer
- Louise v. Francois Schriftstellerin
- Moritz Hill Taubstummlehrer
- August Schorn Seminardirektor
- Leopold Kell Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung Weißenfels
- Gedenksäule Französische Gefallene
- Gedenksäule 1870/1871
- Gedenksäule Brandopfer Schusterinnung
- Kurt Pöttsch Goldschmied

Diese Grabstätten bzw. die vorhandenen Grabmale bzw. Gedenksäulen werden durch die Stadt Weißenfels im Sinne der Kultur- und Geschichtspflege dauerhaft erhalten und gepflegt.

### 2. Weitere kulturell bedeutende Grabstätten:

- Gruftanlage Familie Dietrich
- Gruftanlage Familie Nolle

Die Grabnutzungsrechte der Ruhestätten haben Familienangehörige inne, sodass die Grabpflege und die Erhaltung der Grabanlage der jeweiligen Grabstätten dem Inhaber des Grabnutzungsrechtes vollständig obliegt.

### 3. Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt

- Gräber 1. Weltkrieg
- Gräber 2. Weltkrieg
- Wiese „Polnische Kriegstote“
- Jüdischer Gedenkstein

- Märzgefallene und Polizeigrab
- Russischer Ehrenfriedhof am Klemmberg

Die Grabstätten 1. und 2. Weltkrieg, Wiese „Polnische Kriegstote“ und Jüdischer Gedenkstein, sowie der Russische Ehrenfriedhof werden in Erhalt und Pflege durch das Gräbergesetz geregelt. Das heißt, die Grabstätten bleiben dauerhaft bestehen, die jeweiligen Länder haben die in ihrem Gebiet liegenden Gräber permanent zu erhalten, instand zu setzen und zu pflegen. Die Kosten dafür trägt der Bund in Form einer festgelegten Pauschale je nach Grabart und Grabgröße, deren Begleichung jährlich unter Vorlage eines Leistungsnachweises beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen ist.

Bei Instandhaltungsleistungen, die über die normale Grabpflege hinausgehen (z.B. Beseitigung von Vandalismusschäden oder Instandhaltungsleistungen von Grabmalen aufgrund starker Verwitterung) können beim Landesverwaltungsamt die hierfür notwendigen finanziellen Mittel beantragt werden. Über die Genehmigung wird dann im Einzelfall entschieden.

Die Ausführungen der Grabpflege und alle Maßnahmen zum Erhalt der Gräber erfolgen in jedem Fall durch die Mitarbeiter der Stadt Weißenfels.

Da die Grabstätten der Märzgefallenen und das Polizeigrab nicht durch das Gräbergesetz geregelt werden, übernimmt die Stadt Weißenfels die Pflege und den Erhalt der Ruhestätten sowie die damit verbundenen Kosten selbst.

#### 4. Jüdischer Friedhof

Die Gräber, die den jüdischen Friedhof in Weißenfels ausmachen, befinden sich auf dem Areal des Weißenfelser Friedhofs „Am Sausenhölzchen“. Es ist ein separater Friedhofsteil, der durch einen kleinen Zaun umfriedet ist.

Die Verwaltung und die Pflege der Gräber und der angrenzenden Flächen in diesem Friedhofsteil organisiert die jüdische Gemeinde in Halle eigenständig und vollumfänglich auf eigene Kosten. Eine begrenzte Ruhezeit für jüdische Verstorbene ist nicht gegeben, eine dauerhafte Totenruhe gilt hier als verbindlich.

#### 5. Kriegsgräber auf dem Gemeindefriedhof Ortsteile

Teilfriedhof Kriechau	4 Kriegsgräber
Teilfriedhof Kleinkorbetha	4 Kriegsgräber
Teilfriedhof Leißling	2 Kriegsgräber
Teilfriedhof Reichardtswerben	2 Kriegsgräber

Für die Kriegsgräber in den Ortsteilen gelten dieselben Bedingungen wie bei den Weißenfelser Kriegsgräbern (siehe Punkt 3). Auch hier erfolgt also eine pauschale Kostentragung durch den Bund (via Landesverwaltungsamt). Die praktische Umsetzung der Pflege und Unterhaltung erfolgt vollständig durch städtische Mitarbeiter, hier in der Regel durch die Gemeindearbeiter.

---

Rakut  
Fachbereichsleiter